



Tagungsbericht

Ethische Politikberatung

Dr. Katarina Weilert LL.M. (FEST Heidelberg)

Expertentagung der Forschungsstätte der Ev.
Studiengemeinschaft (FEST) und der Hanns-Seidel-Stiftung
am 10./11. Dezember 2010 in Heidelberg an der FEST

Datei eingestellt am 27. Dezember 2010 unter
www.hss.de/download/Berichte/101210-11_TB_EthPolBer.pdf

Empfohlene Zitierweise

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der
Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs
dieser Online-Adresse anzugeben.

[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).
In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuches).]

Unter dem Titel **Ethische Politikberatung** tagte am **10./11. Dezember 2010** eine internationale Expertentagung in Heidelberg. Eingeladen hatte die **Hanns-Seidel-Stiftung** gemeinsam mit der **Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen. Im Zusammenspiel vielfältiger Vorträge aus Theorie und Praxis sollte sich ein Bild davon zeichnen, was „ethische“ Politikberatung eigentlich ist. Daher ging es zum einen um Politikberatung in ethisch relevanten Politikbereichen. Ausgewählte Themengebiete waren hier die Bioethik und Gesundheitspolitik sowie die Umweltethik. Zum anderen bezieht sich „ethische“ Politikberatung aber auch auf die Art und Weise, wie Politikberatung gestaltet wird und auf die ethischen Überzeugungen der Berater. Aus diesem Grund standen auch verschiedene Akteure, Instrumente und Formen von Politikberatung im Zentrum.

PD Dr. Stephan Bröchler (Gießen) entfaltete seinen Vortrag „Akteure und Instrumente moderner ethischer Politikberatung aus Sicht der Politikwissenschaft“ von der These ausgehend, dass Politikberatung das Werteberücksichtigungspotential in der Politik bei wissenschafts- und technikrelevanten Kontroversen steigern könne. Die Politik steht unter einem permanenten Entscheidungszwang, Entscheidungen sowohl zu treffen als auch, diese durchzusetzen, obwohl es viele Unsicherheiten gebe. Dies entfalte ein Bedürfnis der Politik nach einer Politikberatung, die Probleme erkennt und zu Prognosen fähig ist, die bereits getroffene Entscheidungen wissenschaftlich untermauert (Autoritätsbeschaffung), teils als „Feigenblatt“ benutzt wird, Konflikte zu entscheiden hilft sowie eine Evaluierung und Kontrolle der Politik bietet. Die Erwartungen der Politik an die Berater und insbesondere die wissenschaftliche Politikberatung sind also sehr vielfältig. Dabei stehen sich Wissenschaft und Politik zuweilen wie die zwei „Schopenhauerschen Stachelschweine“ gegenüber, die eher konfrontativ denn kooperativ wirken. Politiker empfinden wissenschaftliche Expertise oft als zu abstrakt und praxisfern, schwer verständlich und vermissen das Gespür für politische Realitäten. Wissenschaftler hegen dagegen so manche Zweifel, ob denn Politiker trotz Abhängigkeit von der Wählergunst imstande sind, aus wissenschaftlicher Sicht Notwendiges auch umzusetzen. Strukturelle Rationalitäten sind nicht automatisch auch politischen Rationalitäten. Wissenschaftler beklagen sich über die Trivialisierung ihrer Aussagen durch die Politiker, um diese für die breite Masse verstehbar und verkaufbar zu machen. Ebenso ergeben sich Konflikte, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse gespalten oder versetzt verwertet werden, um eine bestimmte politische Meinung zu untermauern.

Ziel der modernen ethischen Politikberatung sei es, (wissenschaftliche) Informationen für eine verantwortliche, allgemein verbindliche Entscheidung bei öffentlichen Konflikten anzubieten. Die Beratergruppen sind dabei sehr vielfältig und sehr unterschiedlich in ihrer Art. Sie reichen von institutionalisierten Beiräten und Kommissionen bis hin zu „Laien“-Experten. Auch die Formen der Politikberatung gestalten sich verschieden. Informelle Gespräche stehen neben Ad-hoc-Ausschüssen oder einer offiziellen institutionalisierten Beratung. Zu unterscheiden ist zwischen Interessen- Wissens- und Wertkonflikten. Bei Wertkonflikten gebe es einen anerkannten Dissens über moralische Richtigkeitsbehauptungen. Gerade in Wertkonflikten sei auch der Raum für Laienberatung. Damit wird die Öffentlichkeit aus ihrer Publikumsrolle herausgeholt. Wenn die Politikberatung einen Dissens in politischen Fragen der Ethik nicht überwinden, sondern nur untermauern kann, gebe es trotzdem einen Nutzen für die Politik: So gelagerte Politikberatung kann das ethische Problemverständnis verbessern, eigene Standpunkte (der Politiker) unterstützen sowie strittige und konsensuale Punkte herausarbeiten. Mit Blick auf die Zukunft sieht *Bröchler* vor allem noch Potentiale mit Blick auf Laien, deren Funktion im Rahmen der Politikberatung noch wenig erschlossen ist. Diesen Aspekt wird auch später *Prof. Dr. Silke Schicktanz* für die Bio- und Gesundheitspolitik stark machen. Bei alledem müsse

öffentliche Transparenz angestrebt werden. Experten dürften nicht den legitimierten Institutionen unangemessen vorgreifen. Schließlich mahnte *Bröchler* ein Monitoring an, das bislang fehle.

Gesellschaftspolitisch derzeit besonders relevant und bekannt sind Ethikräte und Ethikkommissionen. Neben zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen oder ständigen Kommissionen im Blick auf bestimmte ethische Entscheidungsszenarien (wie etwa die Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung (ZES)), ist der Deutsche Ethikrat, über den **Hildegund Holzheid** (München) als Mitglied berichtete, nicht auf bestimmte ethische Bereiche beschränkt, wenngleich die ethischen Fragen in den Lebenswissenschaften einen absolut dominanten Raum einnehmen. Beim Deutschen Ethikrat steht nicht der Rationalitätsgewinn durch die Wissenschaft im Vordergrund, sondern die Repräsentanz verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen. Dies zeigt, dass ethische Konflikte nicht nur Wissensprobleme, sondern oft vor allem Wertungsprobleme sind. Das Verantwortbare stehe beim Deutschen Ethikrat im Vordergrund. Eine verantwortbare Entscheidung setzt ihrerseits eine umfassende Information bei den verschiedenen Disziplinen voraus. Daher ist das 26-köpfige Gremium interdisziplinär aufgestellt (und repräsentiert in besonderer Weise naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange). Verantwortbarkeit setze weiterhin eine Vorurteilsfreiheit und einen Diskurs voraus. Es müsse versucht werden, die verschiedenen Sichtweisen zu verstehen.

Weitere wesentliche Merkmale des Deutschen Ethikrates seien seine Unabhängigkeit, die Distanz zur Politik sowie die Tatsache, dass es keine inhaltlichen ethischen Vorgaben gebe. Thematisch könne die Politik (Bundestag/Bundesregierung) Aufträge an den Ethikrat vergeben (vgl. § 2 Abs. 3 Ethikratgesetz), bislang sei dies aber noch nie der Fall gewesen, sondern der Deutsche Ethikrat habe immer aus eigenen Entschluss Stellungnahmen erarbeitet. Besonders hob *Holzheid* die Bedeutung von *dissenting votes* hervor. Sie stellte klar, dass es gerade nicht die Aufgabe des Ethikrates sei, einen Konsens zu formulieren. Vielmehr sollen Lösungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen erarbeitet werden. Der Deutsche Ethikrat solle den Dissens und tiefer liegende Gründe darlegen. Die Politik erhalte auf diese Weise Material und Unterstützung. Wichtig sei, dass am Ende die Parlamente als demokratisch legitimierte Organe die Entscheidung treffen. *Holzheid* gewährte auch einen Einblick in die konkrete Arbeitsweise des Ethikrates. So gehe der Themenfindung ein Brainstorming im Plenum voran, das dann in eine Liste mit drei unterschiedlichen Kategorien (1. aktuell; 2. mittelfristig relevant; 3. langfristige Perspektive) münde. Das Plenum entscheidet dann auch über die Form der Behandlung (Stellungnahme; Jahrestagung m. Öffentlichkeit; Forum Bioethik; Impulsreferate v. Mitgliedern des Ethikrates; Berichte (an Bundesregierung/Jahresbericht); Arbeitsgruppenbildung). Das Primat des Parlamentes, so *Holzheid*, könne gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Damit betonte sie zugleich den lediglich politikberatenden Charakter des Rates. Einen Ethikrat gibt es bekanntlich nicht nur in Deutschland. Die Motivationen für die Regierungen, eine solche Institution ins Leben zu rufen, seien dabei sehr unterschiedlich. Hier kann wieder an die Erwartungen der Politik an die Politikberatung angeknüpft werden, wie sie *Bröchler* formulierte.

Als Experte für eine dem Deutschen Ethikrat ähnliche Institution sprach **Dr. Stefan Zotti** (Brüssel) über die Bioethikkommission beim österreichischen Bundeskanzleramt. *Zotti* vertritt die These, dass die Bioethikkommission keine Ethik in die Politik bringe, sondern dass sie dafür Sorge, dass etwas im Grundsatz als „ethisch“ verstanden werde. Es gehe des Weiteren darum, Prozesse zu rationalisieren und eine seriöse politische Beobachtung überhaupt möglich zu machen. Die österreichische Bioethikkommission beruht nicht, wie der Deutsche Ethikrat, auf einem förmlichen Gesetz, sondern nur auf einer Verordnung des Bundeskanzlers. Die Mandatszeit der 15-25 Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die

Kommission verfasst Empfehlungen und Stellungnahmen. Sie ist klar auf den Bundeskanzler und die Regierung hin ausgerichtet. Bei der Besetzung wird darauf geachtet, dass jeweils ein Vertreter der Katholiken und einer der evangelischen Kirche im Gremium sitzt. *Zotti* sprach sich dafür aus, dass die Kommission mehr ein Expertengremium sein sollte als ein „Stakeholder-Gremium“, während *Holzheid* für den Deutschen Ethikrat gerade die sekundäre Rolle des Expertenwissens dargestellt hatte.

Ernüchternd stellte *Zotti* fest, dass die politische Relevanz der Stellungnahmen der Ethikkommission eher gering ist. *Holzheid* hatte dagegen gezeigt, dass der deutsche Gesetzgeber positiver auf die Berichte des Deutschen Ethikrates reagierte, wenngleich er sich auch nicht notwendigerweise dem Namen nach auf den Ethikrat bezieht. *Holzheid* und *Zotti* stimmten darin überein, dass ein solches Gremium den Dissens moderiere, Begründungen liefere und teils pragmatische Handlungsoptionen eröffne. *Zotti* berichtete, dass in der Bioethikkommission die ethischen Diskussionen eher der Klärung konkreter Fragestellungen untergeordnet seien. Während in Deutschland die Legitimation des Ethikrates durch die Qualität des Verfahrens erfolge, müsste in Österreich die Politik mit den Experten übereinstimmen, um glaubwürdig zu sein. Als Defizit bewertete *Zotti*, dass bei der österreichischen Ethikkommission die Positionen oft aufgrund der Besetzung vorhersehbar seien.

PD Dr. Stephan Wirz (Zürich) widmete sich in seinem Vortrag der ethischen Wirtschafts- und Politikberatung in einem direktdemokratischen politischen System. In der Schweiz ist eine zivilgesellschaftlich organisierte Politikberatung stark verankert. Verfahrensrechtlich ist dies insbesondere über die sog. Vernehmlassungen, die besonders bei Verfassungs- und Gesetzesänderungen stattfinden, abgesichert. Bei der Vernehmlassung können sich alle wichtigen Interessengruppen zu Wort melden. Die Vernehmlassung kann man daher auch als Form der zivilgesellschaftlich organisierten Politikberatung bezeichnen. Sogar nicht förmlich geladene Einzelpersonen haben die Möglichkeit, ihr Votum zu einer Vorlage abzugeben. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der Schweiz das Volk das Recht hat, Gesetzesinitiativen vorzubringen. Neben der Vernehmlassung gibt es auch institutionalisierte Kommissionen wie die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. Diese wurde 2001 vom Bundesrat ins Leben gerufen und ist ein beratendes Gremium, arbeitet unabhängig von der Politik und ist nicht auf Parlamentsebene angesiedelt. "Die nationale Ethikkommission verfolgt die Entwicklung der Wissenschaft über die Gesundheit und Krankheit des Menschen und ihrer Anwendungsbereiche. Sie nimmt zu den damit verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht beratend Stellung." (Art. 1 Abs. 1 VNEK).

Die Kirchen spielen im politischen Diskurs in der Schweiz offenkundig nur eine marginale Rolle. Die Säkularisierung ist in der Schweiz weiter vorangeschritten als in Deutschland. Während in Deutschland die Kirche beratenden Einfluss auf die Wirtschaftspolitik ausübt, hat im Rahmen des Schweizer Vereins „Glaube und Wirtschaft“ die Wirtschaft die Kirche beraten. *Wirz* wies auch auf die Vereinigung Christlicher Unternehmer (VCU) hin. Diese versucht, christliche Werte in die Unternehmen hineinzutragen. *Wirz* erläuterte, dass erfolgreiche Ethikberatung in der Schweiz nicht im Wege von Denkschriften (wie die der EKD) oder Fachartikeln funktioniert, sondern vor allem über die Tagespresse. Ethikberater müssten in der Eidgenossenschaft deshalb vor allem Netzwerker sein.

Während in der Schweiz also die Ethikberatung vielfach „von unten“, vom Volk selbst aus, kommt, sind es in Deutschland mehr die institutionalisierten Gremien, die in der ethischen Politikberatung Einfluss haben. Wie sich zeigt, hat die ethische Politikberatung zwei Facetten: Zum einen kann eine verantwortbare Ethik nur auf der Grundlage wissenschaftlicher Informiertheit basieren, zum anderen aber gibt es einen unterschiedlichen Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend der

persönlichen ethischen Überzeugung. Vor diesem Hintergrund nahm sich **Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt** (Tübingen) der Frage an, wessen Werte in einer pluralistischen Gesellschaft zählen, wenn es um wertgebundene Entscheidungen im modernen Verfassungsstaat geht. Dabei verweist sie darauf, dass der Begriff „Wert“ an sich aus der Ökonomie stammt und in der Ethik nur eine Ersatzfunktion innehat. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist die Prämisse, dass der Staat zwar weltanschaulich neutral sei, aber gleichwohl auf Werte angewiesen. *Gräß-Schmidt* redete daher keinem beliebigen Relativismus das Wort, sondern sah die Wertegebundenheit als zentral an. Sie wies auf die Gefahr der totalitären Ausschaltung von Werten hin, wenn sich der Staat „wertneutral“ verhalte. Dies sei dann das Gegenteil von Toleranz. Religionsfreiheit dürfe nicht nur in seiner „negativen“ Ausrichtung verstanden werden, sondern müsse vor allem ein positives Recht bleiben. Das Bekenntnis zum freiheitlichen Verfassungsstaat sei nicht disponibel. Die Wertgebundenheit des Verfassungsstaates liege dabei in seinem Bekenntnis zur Menschenwürde und Freiheit. Die Grundlage des liberalen Verfassungsstaates ist die Anerkennung der Menschenwürde. Schon bei der Schaffung des Grundgesetzes trat die Frage hervor: „Wessen Werte zählen?“ Der Begriff der Menschenwürde ist zwar seiner Bedeutung nach nicht fest bestimmt, unstrittig aber ist das grundgesetzliche Bekenntnis zur Menschenwürde. Die Interpretationsoffenheit von Art. 1 GG bedeute jedoch nur eine Verschiedenheit der möglichen Auslegungen, nicht eine Beliebigkeit.

Werte sind nach *Gräß-Schmidt* jene Vorstellungen, welche in einer Gesellschaft allgemein als wünschenswert anerkannt sind und den Menschen Orientierung verleihen. Werte stünden für den ontologischen Grund metaphysischer Ideen. Eine kulturelle Einheit ist bestimmt durch die Einheit der Werte. *Gräß-Schmidt* misst hier der Freiheit eine Schlüsselposition zu: Freiheit sei der ontologische Grund der Geltung von Werten. Freiheit wird also als Grundlage des Wertbegriffs aufgefasst. Freiheit sei das komplementäre Pendant der Werte. Entscheidend für die Geltungsfrage sei, wie sich ein Wert zur Freiheit verhalte. Die Frage, so *Gräß-Schmidt*, müsse eigentlich nicht heißen „wessen“ Werte zählen, sondern „in welcher Weise“ Werte zählen. Es gebe eine Hierarchie von Werten, abgestuft danach, inwieweit die Freiheit gefährdet wird. Werte seien also nicht zu verwechseln mit „Traditionen“, auch wenn sich Werte in einem geschichtlichen und kulturellen Kontext entwickelten. Der Verbindlichkeitsanspruch der Werte ergebe sich aus einer Korrelation von Freiheit und Wert (in ihrer metaphysischen Platzhalterfunktion). Das Anspruchsrecht der Werte resultiere aus der inhaltlichen Freiheitsorientierung. Der Bezug der Werte zur Freiheit ermögliche eine plurale Offenheit. Der Geltung von Werten sei dann eine Grenze gezogen, wenn Freiheits- und Würdeorientierung aufgehoben werden.

Eine philosophische Perspektive warf **Marco Neher** (Berlin) auf das Thema und befasste sich mit dem „eigentümlichen Verhältnis“ von Philosophie und Politik im Kontext ethischer Politikberatung. Das Verhältnis von Ethik und Politik sei schon deswegen schwierig, weil Ethik sehr theoretisch ausgerichtet sei, während in der Politik immer ein gewisser Pragmatismus vorherrsche. *Neher* ging besonders auf Platon ein. Aus Platons *Politeia* ergebe sich kein vernünftiger Ansatzpunkt zur Politikberatung, da diese nicht auf Realisation ausgerichtet sei. Von Interesse sind dagegen die Sizilienreisen Platons zu Herrscher Dionysios II. von Syrakus. In diesen Reisen sieht *Neher* einen Versuch aktiver Politikberatung durch Platon. Dieser Versuch sei jedoch gescheitert, weil Platon mit Forderungen an die Politik heran getreten sei, die für die Politik nicht erfüllbar gewesen seien, da der Tyrann durch sie seine aktuelle gesellschaftliche Funktion verloren hätte. Platon vergleicht die politische Beratertätigkeit mit einem Arzt. Der Berater müsse wie der Arzt *das Gute* vor Augen haben. So wie für den Arzt die Gesundheit des ganzen Menschen im Vordergrund steht, müsse der Berater ein Konzept des „guten Lebens“ anstreben. Nach *Neher* dürfe sich die Philosophie/Ethik nicht nur in der Ausbuchstabierung

des Common Sense erschöpfen. Da die Philosophie keine Grenzen, zumindest keine politisch-gesellschaftlichen, anerkennen könne, sei sie immer auch eine Gefahr für die Politik. Das Verhältnis von Philosophie/Ethik zur Politik, so *Neher*, spiele schließlich auch jenseits von Einzelentscheidungen eine wichtige Rolle.

Dr. Ralf Tils (Lüneburg) wandte sich dem konkreten Feld der Umweltethik zu und erörterte die Probleme der Realisierung ethischer Ansprüche in der Politik. Er plädierte dafür, dass die Politikberatung die einzelnen formulierten Ansprüche in Beziehung, in eine positive Verbindung setzen müsse. Zunächst nannte *Tils* die verschiedenen Akteure umweltpolitischer Beratung, die von einem geringen Institutionalierungsgrad („informelle Gespräche“) bis zu einem hohen Institutionalierungsgrad (Kommissionen, Ressortforschung,) reichten. Primäre Adressaten sind die Regierung/Verwaltung und das Parlament. In der umweltpolitischen Beratung stellt sich die Besonderheit, dass aufgrund der sehr komplexen Probleme häufig ein Wissensproblem auftrete. Dieses reiche von einem unsicheren Wissen bis hin zu einem Nicht-Wissen. In der Umweltpolitik kommt, wie auch in anderen Politikbereichen, auf den politischen Entscheider eine Fülle an verschiedenen, meist separat vorgetragenen Ansprüchen zu. So werden ethische, fachliche, rechtliche, administrative und politische Ansprüche formuliert. Alle diese Ansprüche haben unterschiedliche primäre Interessen. Ein ethischer Anspruch frage vor allem, wie die Umwelt bestmöglich geschützt werden könne, wie Ressourcen geschont werden. Von Seiten des Rechts wird erwartet, dass sich eine neue Regelung in das Rechtssystem einfügt, keine Widersprüche hervorruft und im Einklang mit der Verfassung steht. Die Verwaltung erwartet, dass neue Bestimmungen effizient sind, flexibel und vollständig. Auf der politischen Ebene stehen die Durchsetzung und Fragen der Macht an erster Stelle. Ein guter Politikberater müsse ein Mittler zwischen diesen verschiedenen Ansprüchen sein. Der gute Politikberater sollte selbst nicht als fachspezifischer Anspruchssteller auftreten. Damit schlägt *Tils* einen neuen Typus des Politikberaters vor, der gleichsam nicht als Anwalt in eigener (fachlicher) Sache auftritt, sondern zwischen die verschiedenen Anspruchssteller und die Politik „zwischengeschaltet“ ist.

Prof. Dr. Silke Schicktanz (Göttingen) widmete sich dem Bereichsfeld der Bioethik und Gesundheitspolitik und fragte, wie Politikberatung im Spannungsfeld zwischen Expertenwissen und Patienteninteressen aussieht bzw. aussehen müsste. Zu Beginn wandte sie sich – ähnlich wie *Gräß-Schmidt* – der Frage zu, wie Politikberatung aus normativer Sicht zu betreiben ist, wenn es um ethische Inhalte geht. Speziell im Bereich der Medizin müsse man der Tatsache ins Auge blicken, dass nur sehr wenig (außerhalb der medizinischen Forschung) geregelt sei. Vornehmlich hätten wir nur das Organtransplantations- und Gendiagnostikgesetz, die meisten anderen Normierungen seien nur auf der Ebene untergesetzlichen Rechts (wie Richtlinien der BÄK) erfolgt. Dann schloss sie mit der Feststellung an, dass Experten vom Makro- bis Mikro-Level in Deutschland für die ethische Politikberatung dominant vertreten seien. Dagegen seien Patienten- und Behindertenverbände exkludiert. Patienten würden noch immer oft nicht als Kollektiv oder Gruppe angesehen.

Schicktanz plädierte für eine größere Beteiligung von Bürgern im Rahmen der ethischen Politikberatung. Dadurch könne die Qualität gesteigert werden. Die Beteiligung könne zu einer größeren Akzeptanz führen, da Grenzen individueller Rechte und Wertkonflikte besser vermittelt würden. Auch sei die Kongruenz von Entscheidung und Betroffenen positiv zu bewerten. Auf diese Weise finde eine Kopplung von Verantwortung und Entscheidung statt, die sich dann normativ niederschlägt. Es würden zudem neue Werte- und Wissensbereiche entdeckt. Dem Einwand, Laien seien durch Experten leicht zu beeinflussen, setzt sie entgegen, dass auch Laien in der Lage seien, sich relativ schnell in komplexe medizinethische Sachverhalte einzuarbeiten. Eine Politikberatung nur durch Experten setze

sich dagegen dem Einwand der Technokratie aus. Zwar seien Laiengruppen nicht immer so effizient wie Expertengremien, aber dem könne auch, etwa durch eine stärkere Institutionalisierung, entgegenwirkt werden. Aufgrund der begrenzten Repräsentativität von kleineren Laiengruppen sei diese Form der Beratung komplementär zu den Experten zu denken, nicht als Ersatz.

Résumé

Ethische Politikberatung ist sowohl die Beratung der Politik in ethisch relevanten Feldern als auch eine sich bestimmten Werten und Maßstäben verpflichtete Art und Weise der Politikberatung. Ethische Politikberatung ist aber auch eine Beratung, bei der sich die Akteure selbst bestimmten ethischen Überzeugungen verbunden sehen und versuchen, diese in die Politik einzuspeisen. Letztere Form geht fließend über in ein Lobbying im Rahmen der Politikberatung. Sofern unter Lobbying nicht das Durchsetzen von bloßen Eigeninteressen gemeint ist, ist es eine nicht nur berechnete, sondern zugleich wichtige Form der politischen Einflussnahme.

In einer parlamentarischen Demokratie muss der Entscheider immer der Politiker bleiben, jedoch ist es zentral, dass die politisch Entscheidenden nicht nur in fachlicher Hinsicht informiert werden, sondern auch in Bezug auf ethische und wertende Aspekte.

Schwierig zu bestimmen ist, was Ethik in einer Demokratie eigentlich bedeutet. Ist sie das, was Konsens der Mehrheit ist, oder gibt es etwas wie eine „Qualität“ der Ethik, deren politisches Ziel es ist, Mehrheiten von sich zu überzeugen?

Ethische Politikberatung findet in Deutschland meist durch Expertengruppen und Gremien statt. Dabei wäre es wichtig, gerade hier auch die betroffenen Bevölkerungsschichten mit einzubeziehen, wie dies im direktdemokratischen System der Schweiz praktiziert wird.

Ethische Politikberatung umfasst immer beides, zum einen eine wissenschaftsbasierte Ebene, die die Erkenntnisse der Wissenschaften fruchtbar macht, zum anderen eine bewertende Ebene, die in Abhängigkeit von religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Hintergründen formuliert wird. Diese Werte-Ebene ist zentral, auch und gerade in einem liberalen Verfassungsstaat. Eine Negierung von Werten, insbesondere der Menschenwürde und Grundfreiheiten, würde zu Intoleranz und Unfreiheit führen. Selbst die eigene Bindung kann im Sinne einer übergeordneten Maximierung menschenwürdiger und freiheitlicher Lebensbedingungen vonnöten sein. Der Deutsche Ethikrat verbindet alles in sich, indem er sich als beratendes (nicht entscheidendes) plurales und wissenschaftlich fundiertes Gremium trifft, bei dem unterschiedliche Sichtweisen formuliert werden und ihre Gründe nachvollziehbar werden. Welchen Rat die Politik am Ende befolgt, ist dann den demokratischen Institutionen, insbesondere dem Parlament, vorbehalten.